

Antragsbereich S / **Antrag S9**

**AntragstellerInnen:** ASG Oberbayern

**Empfänger:** Bundestagsfraktion

Bundesvorstand ASG-Landeskonferenz

ASG-Bundesvorstand

**S9: Umsetzung der Anwendungsvorschriften für die Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) als Pflegesofortprogramm**

Die ASG-Oberbayern/München fordert die Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) als Pflegepersonalbedarfsbemessungsinstrument im Sinne eines Pflegesofortprogramms flächendeckend in den Krankenhäusern und Kliniken einzuführen.

**Begründung**

Die deutsche Krankenhausgesellschaft empfiehlt gemeinsam mit dem Deutschen Pflegerat und ver.di die PPR 2.0 als Interimsinstrument zur Ermittlung des Personalbedarfs für die unmittelbare Patientenversorgung und zur Bewältigung der Personalkrise in der Krankenpflege.

Durch die Anwendung der PPR 2.0 kann das Pflegepersonal zielgerichteter eingesetzt werden, die Qualitätsstandards abgesichert, zugleich Pflegekräfte entlastet und der Beruf aufgewertet werden.

20

Im November 2019 wurde die PPR 2.0 von 44 Krankenhäusern mit positiven Resultaten getestet. Die ASG-Oberbayern/München ist davon überzeugt, dass

25 dies ein wesentlicher Baustein zur Gewinnung (neue  
Pflegekräfte und Rückkehrer\*innen) und Haltung von  
Pflegepersonal sein wird.

30

Angesichts der nach wie vor äußerst kritischen Si-  
tuation im Bereich der Pflege muss ein schnelles  
Handeln der Politik vorangetrieben werden.

35

In der Anlage sind die Anwendungsvorschriften für  
die Pflege-Personalregelung 2.0 beigefügt.

40